

## **Beschluss des Landrats vom 25.01.2024**

Nr. 382

### **11. Grundwasserschutz vor Bioziden: Förderung von mineralischen Hausfassaden** 2021/757; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, zur Vermeidung der Bildung von Schimmelpilzen an Fassaden würden Biozide eingesetzt. Diese werden mit der Zeit ausgewaschen und gelangen ins Grundwasser. Es handelt sich um giftige Stoffe, die nicht ins Grundwasser gehören. Würde statt eines organischen Verputzes auf der Basis kunststoffhaltiger Produkte mineralischer Putz verwendet, wäre das Problem weitgehend gelöst. Fassaden mit einem mineralischen Putz können Feuchtigkeit besser aufnehmen und wieder abgeben, weshalb sie weniger Schimmel ansetzen. Somit braucht es keine giftigen Biozide, um den Schimmel zu verhindern. Der Landrat hat das Postulat von Laura Grazioli überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, erstens die Verwendung von mineralischem Putzaufbau bei öffentlichen Bauten zwingend vorzuschreiben, zweitens ein Konzept zur Förderung von mineralischen Fassaden bei nicht-öffentlichen Bauten zu entwickeln und drittens eine Informationskampagne bei den Gemeinden umzusetzen, damit bei der kommunalen Bautätigkeit vermehrt auf die Erstellung mineralischer Hausfassaden geachtet wird. In seinem Bericht erläutert der Regierungsrat, dass bei kantonalen Bauprojekten bereits heute auf den Einsatz von Bioziden verzichtet werde. Obwohl der Eintrag von Bioziden ins Grundwasser unerwünscht sei, sei es nicht notwendig und auch unverhältnismässig, bei privaten Bauvorhaben biozidfreie Fassaden zu fördern. Der Regierungsrat werde jedoch ein Merkblatt für Gemeinden, Bauherren und Planer ausarbeiten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Wie bei solchen Vorlagen üblich hat die Verwaltung sehr sorgfältig den Hintergrund und die Möglichkeiten erläutert; Kommissionssitzungen sind immer auch ein Stück weit Weiterbildung. Zunächst einmal liegen keine Daten vor, weil nicht auseinandergelassen werden kann, ob der Eintrag von Bioziden ins Grundwasser von Fassaden oder anderen Quellen stammt. Die Erhebung dieser Daten sei mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Ohne diese Daten ist es deshalb schwierig, über die Verhältnismässigkeit möglicher Massnahmen zu diskutieren. Weshalb wird nicht nur noch mineralischer Putzaufbau verwendet? In der Bauphase ist der organische Putz günstiger und elastischer, was zu weniger Rissbildungen führt. Zudem gibt es heute organische Putze, die Biozide verkapselt enthalte, was eine Auswaschung stark reduziert und einen Teil des Problems löst. Längerfristig haben jedoch mineralische Putze Vorteile, da sie langlebiger sind, bessere Dämmwerte aufweisen und auf den Einsatz von Bioziden verzichtet werden kann, weil sie weniger zu Schimmelpilzbildungen neigen. Dies führt dazu, dass eine mineralische Fassade auf lange Sicht hin günstiger ist. Somit ist es am Schluss eine Preis- und Aufklärungsfrage, weshalb der Kanton an der Erstellung eines Merkblatts arbeitet. Dieses erscheine jedoch frühestens 2025 und auch die Frage der Verhältnismässigkeit der Massnahmen sei nicht einfach zu beantworten. Sicher sei jedoch, dass eine individuelle Behandlung des Fassadenabwassers in den allermeisten Fällen unverhältnismässig wäre. Seitens Kommission wurde bemerkt, dass sich das Merkblatt vor allem an Planer, Architekten und Malerbetriebe richten müsste. Die Kommission war sich weitgehend einig darin, dass das Postulat abgeschrieben werden könne, jedoch sei es wichtig, der Thematik auch im Landratsplenum Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb beantragt die Kommission mit 10:2 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Riebli** (SVP) dankt dem Kommissionspräsident für die Zusammenfassung und der Verwaltung für den guten Bericht. Es ist nicht bekannt, wie viel Biozide von den Hausfassaden ins Abwasser gelangen. Deshalb wäre es unverhältnismässig, gesetzliche Vorgaben für die Sammlung

und Behandlung des Wassers zu schaffen, damit dieses als sauberes Abwasser deklariert werden könnte. Der Kanton unternimmt bereits einiges: Bei den eigenen Gebäuden verwendet er nur noch mineralischen Verputz und keine organischen Kunstharzverputze. Weitergehende Massnahmen liegen nicht in der Kompetenz des Kantons. Alle Biozide, die den Verputzmitteln beigemischt werden, sind von der schweizerischen Registrierbehörde akzeptiert, toleriert und können eingesetzt werden. Keine kantonale Regelung kann dies verbieten. Es wäre nicht vorstellbar, wenn der Redner seine Farbe in Härkingen kaufen könnte, jedoch nicht in Pratteln. Der Kanton hat sich der Problematik mit sehr viel Sorgfalt angenommen, will mit einem Merkblatt die Leute darauf hinweisen – vor allem die Architekten, denn diese schreiben die Angebote aus, damit der Hausbesitzer zu einer preiswerten Fassade kommt. Der Kanton geht mit dem Merkblatt in die richtige Richtung. Mit baulichen Massnahmen könnte man allerdings einiges erreichen. So könnte mit einem grosseren Vordach ein grosser Teil der Ausspülungen verhindert werden. Zudem ist ein Teil des Problems hausgemacht, indem die super Isolation der Häuser dazu führt, dass die Verpilzung und Veralgung der Fassaden gefördert werden. Damit wird etwas Gutes getan und damals wurde der negative Aspekt wohl nicht bedacht. Diesen sieht man nun, dass bei den neu isolierten Häusern nach zwei, drei Jahren Pilze und Algen auf den Fassaden wachsen, die weder mit dem organischen noch mit dem mineralischen Putz vollständig verhindert werden können. Positive und negative Aspekte müssen abgewogen werden und man muss sich überlegen, in welche Richtung es gehen soll. Der Kanton ist auf einem guten Weg und weist die Leute auf die Problematik hin. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats ausgezeichnet ist und das Postulat abgeschrieben werden kann. Die Fraktion wird dies einstimmig tun.

**Désirée Jaun** (SP) hält fest, biozidhaltige Hausfassaden seien schädlich für Böden, Gewässer und die Umwelt. Dies anerkennt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Postulat. Wie der UEK-Präsident vorhin zusammengefasst hat, wird in der Postulatsantwort dargelegt, was in der Kompetenz des Kantons liegt, was bereits Standard beim Bauen ist und welche Massnahmen weiter geplant sind. Bei kantonalen Bauten scheint das Problem aufgrund eigener Vorgaben zum nachhaltigen Bauen soweit im Griff zu sein, weil beim Fassadenaufbau keine umwelt- und gewässerschädigenden Biozide zum Einsatz kommen. Bei den Privaten gibt es keine Informationen und kein Monitoring, ob die eingesetzten Produkte gesetzeskonform sind und welche Stoffe ins Ab- und Grundwasser gelangen. Produkteverbote müssen auf nationaler Ebene ausgesprochen und die Kontrolle entsprechend geregelt werden. Auf Bundesebene ist man aktiv. Dies muss im Auge behalten werden – sowohl hinsichtlich der Verbote als auch des Monitorings. Denn nur so ergibt sich ein Überblick, was aus welchem Grund in die Gewässer gelangt und welche verhältnismässigen Massnahmen ergriffen werden müssten. Wo privater Handlungsspielraum vorhanden ist, bei Baugesuchen und der Anpassung der Gewässerschutzverordnung, will der Kanton handeln. Auch wurde das AUE beauftragt, ein Merkblatt bezüglich der Information der Gemeinden, von Planungsunternehmen und des Gewerbes zu erstellen. Leider wird dies erst für 2025 in Aussicht gestellt, was auch von der Kommission kritisiert wurde. Hier muss zu gegebener Zeit nachgefragt werden. Weil die Forderungen des Postulats teilweise erfüllt sind oder Massnahmen in die Wege geleitet wurden, unterstützt die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats einstimmig, wird jedoch weiterhin am Thema dranbleiben.

**Robert Vogt** (FDP) ist froh, dass bei kantonalen Bauten keine Biozide eingesetzt würden. Bei den übrigen Liegenschaften erscheint der Weg richtig, über Informationen mithilfe eines Merkblatts eine grosse Zielgruppe zu erreichen – dies sind vor allem Planer und Unternehmen. Es gibt vorbildliche Lösungen, wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt wurde. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass genügend getan wurde und das Postulat abgeschrieben werden kann.

**Simon Tschendlik** (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion könne dem bereits Gesagten zustimmen. Die Fraktion wird der Abschreibung grossmehrheitlich zustimmen. Das Merkblatt kommt sehr spät und es wird wohl kein grosses Aha-Erlebnis durch die Branche gehen. Es wird weiterhin eine gewisse Ignoranz vorhanden sein. Blickt man zurück, wusste man bereits vor 100 Jahren, dass Blei nicht so gesund ist für alle biotischen Lebewesen, aber nichtsdestotrotz wurde Blei in Kinderfarben erst 2005 verboten. Auch deshalb ist das Thema der Biozide nicht ganz vom Tisch. Es ist wichtig, die Augen offen zu behalten und dass ein Monitoring stattfindet, man auch schaut, was auf Bundesebene geschieht. Das Postulat kann abgeschrieben, das Thema jedoch nicht ganz vom Tisch gewischt werden. Die Fraktion behält sich weitere Massnahmen oder Schritte vor.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) erklärt, der Regierungsrat anerkenne in seiner Antwort, dass biozidfreie Hausfassadenprodukte einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer und der Umwelt leisteten. Während bei kantonalen Bauvorhaben bereits auf biozidhaltige Fassadenmittel verzichtet wird, erachtet der Regierungsrat die Förderung bei privaten Bauprojekten nicht als notwendig. Vorgeschlagen wird die Ausarbeitung eines Merkblatts für Bauherren, Planer und das Putz- und Malergewerbe sowie eine Berücksichtigung der Fassadenflächen, die abgewaschen werden, in der kantonalen Gewässerschutzverordnung. Das Merkblatt soll erst 2025 vorliegen, der Vorstoss datiert jedoch aus dem Jahr 2021, was vier Jahre für die Beantwortung des Postulats und die Erarbeitung eines Merkblatts ergibt. Für saubere Böden und Wasser hat die Gesellschaft auch eine Verantwortung. Vor allem die Landwirtschaft wird für die Belastung mit Stoffen, seien es Chemikalien, Ammoniak etc., kritisiert. Jedes Mikrogramm in den Gewässern wird gemessen, angeprangert und verboten. Es werden aktuell auch keine neuen Wirkstoffe zugelassen, so dass Foodwaste anstatt Lebensmittel produziert wird. Im Gegensatz dazu wird beim Fassadenputz für Privatpersonen und Gewerbe nicht einmal die Menge der verwendeten Biozide erhoben. Ebenso wenig ist die Menge der Biozide, die durch Abschwemmungen ins Grundwasser gelangt, bekannt. Im Gegenteil – das Filtrieren durch den Boden wird als gangbarer Weg propagiert. Eine Marktkontrolle im 2017 offenbarte, dass sogar ein Grossteil der verwendeten organischen Produkte nicht gesetzeskonform sei, wogegen jedoch keine Massnahmen ergriffen wurden. Wahrscheinlich wird sogar noch ein Teil der Biozide fälschlicherweise der Landwirtschaft zugerechnet. Die Rednerin appelliert, für alle die gleichen Massstäbe anzuwenden und dass sich die Verwaltung beim Bund für ein Verbot der kritischen Wirkstoffe einsetzt. Die Mehrheit der Fraktion wird der Abschreibung zustimmen.

**Manuel Ballmer** (GLP) äussert, dass die GLP-Fraktion dem Antrag auf Abschreibung folge. In der Bevölkerung, bei Architekten und Berufsverbänden ist eine besondere Aufklärung nötig. Die Fraktion ist froh, wenn diese Information eher früher als später erfolgen kann. Trotzdem hätte die Fraktion nichts dagegen, wenn der Kantonschemiker von sich aus Stichproben nehmen würde. Ab und zu ist es nötig, dass Dinge «von unten» angestossen werden, wenn Missstände herrschen. Die Kontrolle von Produkten liegt beim Bund, aber bereits in der Vergangenheit war es so, dass gewisse Themen auch kantonal angepackt werden können, beispielsweise bei der Tinte für Tattoos. Bei der Güterabwägung, so bittet der Redner, soll man sich für die Isolation entscheiden und nicht nur wegen der Fassade dagegen.

**Peter Riebli** (SVP) ist über die Aussage von Desirée Jaun gestolpert, dass es in den Verputzen nicht gesetzeskonforme Biozide habe. Darum geht es in dieser Vorlage nicht. Gibt es nicht gesetzeskonforme Mittelzusätze in den Farben oder Verputzen, ist dies ein krimineller Akt, der mit aller Härte verfolgt werden muss. Es darf kein nicht-registriertes Biozid in den Verkauf gebracht werden. Für eine Registrierung für ein Biozid müssen nicht nur zehn Bundesordner eingereicht werden, sondern die Zahl der Ordner ist im hohen zweistelligen Bereich. Gäbe es nicht gesetzeskonforme Beimischungen, bestünde Handlungsbedarf. Es geht hier jedoch um registrierte, gesetzeskonforme Produkte, von denen die Toxikologie, die Halbwertszeit und das Bodenabbauverhalten bekannt

sind. Deshalb kann auch darüber diskutiert werden, wie gross die Gefährdung ist und wie viel tatsächlich ins Grundwasser gelangen könnte. Nicht gesetzeskonforme Produkte stellen einen anderen Sachverhalt dar.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2021/757 abgeschrieben.

---